**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 16. September 2026

963. Informatikanwendung für die Erarbeitung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans sowie des Geschäftsberichts des Regierungsrates, gebundene Ausgabe, Vergabe

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 363/2026 wurde die Staatskanzlei vom Regierungsrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung und dem Amt für Informatik ein Projekt für die Beschaffung einer neuen Informatikanwendung zur Erarbeitung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF) und des Geschäftsberichts (GB) durchzuführen. Die beiden heute bestehenden Informatikanwendungen KEF-Tool und GB-Tool beruhen auf einer veralteten SAP-Version, deren Betrieb und Wartung nur bis 2030 gesichert werden können. Ein Ersatz der bestehenden Tools ist zwingend, um sicherzustellen, dass der KEF und der GB auch in Zukunft effizient, benutzerfreundlich, sicher und zuverlässig erarbeitet und dem Regierungsrat sowie dem Kantonsrat weiterhin jährlich termingerecht und in einwandfreier Qualität vorgelegt werden können.

Projektorganisation

Das Projekt wird nach der Projektmanagementmethode Hermes abgewickelt. Projektauftraggeberin ist die Staatsschreiberin. Die Steuerung erfolgt über einen Projektausschuss, bestehend aus Vertretungen der Staatskanzlei, der Finanzverwaltung, des Amtes für Informatik und der Direktionen als Endnutzende. Die Projektleitung wird von der Staatskanzlei wahrgenommen. Unterstützt wird die Projektleitung durch einen Fachausschuss, bestehend aus Mitarbeitenden der Staatskanzlei, der Finanzverwaltung, des Amtes für Informatik und weiterer Direktionen als Endnutzende. Weiter umfasst die Projektorganisation ein Evaluationsteam, bestehend aus Mitarbeitenden der Staatskanzlei, der Finanzverwaltung, des Amtes für Informatik und weiterer Direktionen als Endnutzende. Für das Qualitäts- und Risikomanagement wurde ein externes Mandat vergeben. Im Controllingforum werden die Direktionen regelmässig über das Projekt informiert.

Beschaffung

Gestützt auf das Lastenheft, das Angebotsformular und die Vertragsentwürfe wurde eine Ausschreibung im offenen Verfahren gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

(IVöB, LS 720.1) durchgeführt. Neun Unternehmen reichten fristgerecht ihre Angebote ein, die in der Folge durch das Evaluationsteam bewertet wurden. Die fünf am besten bewerteten Anbieterinnen wurden zur Präsentation ihrer Angebote eingeladen.

Als Ergebnis der Evaluation wurde das Angebot der Software Brauerei AG vom 5. Juni 2026 zu Fr. 1 739 200 als vorteilhaftestes Angebot gemäss Art. 41 IVöB identifiziert, weshalb ihr der Zuschlag zu erteilen ist. Die Informatikanwendung gemäss dem Angebot der Software Brauerei AG ist passgenau auf die Anforderungen der kantonalen Verwaltung zugeschnitten. Es ist damit zu rechnen, dass die Prozesse zur Datenerfassung und Erarbeitung von KEF und GB durch die Mitarbeitenden der Direktionen, der Finanzverwaltung und der Staatskanzlei mit der neuen Lösung deutlich effizienter abgewickelt werden können. Das Angebot liegt kostenmässig im Mittelwert aller eingegangenen Angebote. Da es ein qualitativ hochwertiges und passgenaues Angebot darstellt, erscheinen die Kosten angemessen und gerechtfertigt. Die jährlichen Kosten für Support, Wartung und Weiterentwicklung erscheinen vergleichsweise moderat.

Mittelbedarf und Finanzierung

Eine Ausgabe gilt gemäss § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) als gebunden, wenn sie zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsaufgaben zwingend erforderlich ist und der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen Mittel dient. Die zu beschaffende Informatikanwendung ist zur Erarbeitung von KEF und GB zwingend erforderlich und dient der Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen Mittel. Deshalb ist ihre Beschaffung als gebundene Ausgabe zu betrachten. Da die beiden heute bestehenden Informatikanwendungen KEF-Tool und GB-Tool auf einer veralteten SAP-Version beruhen, deren Betrieb und Wartung nur bis 2030 gesichert werden können, ist ein Ersatz bis 2030 zwingend erforderlich. Nur so kann gewährleistet werden, dass der KEF gemäss § 9 CRG und der GB gemäss § 27 CRG dem Regierungsrat sowie dem Kantonsrat weiterhin jährlich termingerecht und in einwandfreier Qualität vorgelegt werden können. Es besteht keine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit bezüglich der Höhe, des Zeitpunktes oder anderer wesentlicher Umstände der Beschaffung.

Das Angebot der Software Brauerei AG sieht Kosten von Fr. 1 115 200 für die Erstellung der Informatikanwendung vor, die gestützt auf das Handbuch für Rechnungslegung (HBR) 2027 zu aktivieren und daher zulasten der Investitionsrechnung zu buchen sind. Gegenstand des Angebots sind zusätzlich die Kosten für Support, Wartung und Weiterentwicklung der Anwendung für die ersten fünf Jahre von insgesamt

Fr. 624 000 zulasten der Erfolgsrechnung. Zusätzlich wird von den Kosten für die Erstellung der Anwendung und den Kosten für Support, Wartung und Weiterentwicklung je eine Reserve von 10% für Unvorhergesehenes vorgesehen. Für externe Beratung betreffend das Qualitätsmanagement und juristische Beratung werden für die Jahre 2027 und 2028 zusätzlich Fr. 85 000 zulasten der Erfolgsrechnung vorgesehen. Die Ausgabe wird der Leistungsgruppe Nr. 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei, belastet.

Tabelle: Gesamtkosten (in Franken, einschliesslich 8,1% MWSt)

	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Total
Projektkosten (zulasten der Investitionsrechnung [IR])							
Erstellung der Informatikanwendung	892 160	223 040					1 115 200
Reserve 10%	89 220	22 300					111 520
Total Projektkosten zulasten IR	**981 380**	**245 340**					**1 226 720**
Projektkosten (zulasten der Erfolgsrechnung [ER])							
Externe Beratung (Qualitätsmanagement, juristische Unterstützung)	50 000	35 000					85 000
Total Projektkosten zulasten ER	**50 000**	**35 000**					**85 000**
Total Projektkosten zulasten IR und ER	**1 031 380**	**280 340**					**1 311 720**
Support, Wartung und Weiterentwicklung (zulasten der Erfolgsrechnung)							
Support, Wartung und Weiterentwicklung für fünf Jahre		124 800	124 800	124 800	124 800	124 800	624 000
Reserve 10%		12 480	12 480	12 480	12 480	12 480	62 400
Total Support, Wartung und Weiterentwicklung		**137 280**	**137 280**	**137 280**	**137 280**	**137 280**	**686 400**
Gesamtkosten (einschliesslich MWSt)	**1 031 380**	**417 620**	**137 280**	**137 280**	**137 280**	**137 280**	**1 998 120**

Zurzeit sind für Betrieb, Support, Wartung und Weiterentwicklung der bestehenden KEF- und GB-Tools jährlich Fr. 350 000 im KEF eingestellt. Für Support, Wartung und Weiterentwicklung nach Ablauf der fünf Jahre ist mit jährlichen Kosten der Software Brauerei AG in gleichbleibender Höhe wie für die ersten fünf Jahre und somit jährlich Fr. 124 800 bzw. 137 280 einschliesslich Reserven zu rechnen. Zusätzliche Kosten für den Betrieb fallen beim Amt für Informatik an. Der gegenwärtig jährlich im KEF eingestellte Betrag wird entsprechend angepasst. Es wird davon ausgegangen, dass keine weiteren betrieblichen, personellen und indirekten Folgeaufwendungen und -erträge anfallen. Die Kosten für Support, Wartung und Weiterentwicklung, die ab 2028 anfallen werden, sind bereits im KEF 2027–2030 enthalten.

Die Kapitalfolgekosten für die Investitionsausgabe von Fr. 1 226 720 betragen bei einer Nutzungsdauer von fünf Jahren für Informatik-Software gemäss HBR 2027 und einem kalkulatorischen Zinssatz von 0,75% jährlich Fr. 249 944 (Abschreibungen von Fr. 245 344 und Zins von Fr. 4600).

Für die Erstellung der Informatikanwendung sind im Budget 2026 1,2 Mio. Franken enthalten, die jedoch aufgrund der Projektverzögerung nicht benötigt wurden. Die Mittel werden gestützt auf § 25 Abs. 1 CRG auf das Folgejahr übertragen.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Ersatzbeschaffung und Einführung der Informatikanwendung für die Erarbeitung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans sowie des Geschäftsberichts des Regierungsrates einschliesslich Support, Wartung und Weiterentwicklung während fünf Jahren wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 998 120 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei, bewilligt. Davon gehen Fr. 1 226 720 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 771 400 zulasten der Erfolgsrechnung.

II. Die Leistungen für die Ersatzbeschaffung und Einführung der Informatikanwendung für die Erarbeitung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans sowie des Geschäftsberichts des Regierungsrates einschliesslich Support, Wartung und Weiterentwicklung während fünf Jahren werden gemäss Angebot vom 5. Juni 2026 zu Fr. 1 739 200 einschliesslich MWSt an die Software Brauerei AG, Schaffhausen, vergeben.

III. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli